

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 189 (1916)

Artikel: Die Anfänge des Hinkenden Boten [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-655651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anfänge des Hinkenden Boten. (Sortsetzung.)

(Dazu zwei Bilder.)

Sragt man unsern Hinkenden Boten, wie alt er sei, so weist er auf seinen Umschlag, wo die Zahl seiner Jahrgänge angegeben ist. Gegenwärtig sind's ihrer 189. Demnach hätte er im Jahr 1728 seinen Pilgerlauf angetreten. Wir wissen aber, daß er um eine Anzahl Jahre älter ist¹⁾. Indessen ist es noch nicht gelungen, festzustellen, wann er zum erstenmal erschienen ist. Man hat Spuren von ihm im 17. Jahrhundert entdecken wollen; allein es ist kaum wahrscheinlich, daß es vor dem Jahre 1714 einen Berner Hinkenden Boten gegeben hat.

In der Kalenderliteratur begegnen uns Basler, Colmarer, Offenbacher, Straßburger, Lehrer u. a. Hinkende Boten, wozu auch die Messagers boiteux de Basle, de Berne et de Vevey, de Neuchâtel u. zu rechnen sind. Es ist dies ein Beweis, wie beliebt dieser Titel war. Und in der That ist er eine glückliche Bezeichnung für den Kalender, der die Weltbegebenheiten des vergangenen Jahres vorführt. Für die meisten Leser jener Zeit hatten sie auch nach Jahresfrist den Reiz der Neuheit nicht ergebüßt.

Soweit wir bis jetzt die Dinge überblicken können, ist der Basler Hinkende Bote einer der ältesten, wenn nicht der älteste dieser Kalender. Er soll bereits 1676 erschienen sein. Sein Verleger, Johann Conrad von Mechel, ein besonders rühriger Mann, verstand es, seinen Kalendern die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Sie fanden auch Absatz in bernischen Landen und machten den einheimischen Kalendern gefährliche Konkurrenz zum großen Verdruß der hiesigen Oberrn Druckerei, die das Privilegium für den Druck und Vertrieb der bernischen Kalender befaß. Seit dem Jahre 1707 gehörte jene Druckerei der Firma Haller & Sels, deren Teilhaber Niklaus Emanuel Haller, der Vater des Großen Haller, und der

Rechtsgelehrte Franz Rudolf Sels nicht Drucker von Beruf, sondern Geschäftsleute waren. Als sie sahen, wie der Basler Hinkende Bote ihre Kalender immer mehr und mehr verdrängte, kamen sie auf den Gedanken, ebenfalls einen Hinkenden Boten herauszugeben. Und so erschien auf das Jahr 1714 ein in Bern gedruckter Hinkender Bote, der äußerlich dem Basler Hinkenden Boten zum Verwechseln gleich und dessen ganze Anlage das Gepräge seiner Vorlage trug.

Joh. Conr. von Mechel wurde klagbar. Seine durch den Rat von Basel übermittelte Beschwerde „wegen Calender nachdruckerei von Seite Haller & Cie.“ traf am 26. Juli 1714 in Bern ein. In der am 21. August gegebenen Antwort wies man den Vorwurf des Nachdrucks zurück: der Hinkende Bote sei verschieden von dem Baselerischen, und wenn auch dies nicht wäre, so könne den Bernern der Druck ebensowenig untersagt werden, als den Buchdruckereien von Colmar, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Nürnberg und anderen Orten mehr, um so weniger, da Haller und Compagnie diese Kalender allein in bernischen Landen zu verkaufen gesinnet seien.

Mit dieser Antwort konnte sich Joh. Conr. von Mechel nicht zufrieden geben. Er wiederholte seine Klagen. Am 15. Juni 1715 schickten Schultheiß und Rat der Stadt Bern die schriftliche Verantwortung von Haller & Cie. nach Basel mit einem Schreiben, worin sie ihrerseits die frühere Antwort wiederholten: „Wir können nicht finden, daß Eüwer Burger und Buchtrucker H. von Mechel auff einiche Weiß disers Calenders wegen zu klagen Ursach habe, umb so mehr, weilen selbig allein in unser Bottenmäßigkeit verbraucht worden.“ Die Verantwortung der ersten Drucker und Verleger des Berner Hinkenden Boten ist so interessant, daß wir sie in ihrem ganzen Wortlaut mitteilen.

Hochgeachte Gnädige Herren,

Es kommet uns noch viel fremder vor, daß H. von Mechel, Buchdrucker von Basel, in dem an Ew(er)

¹⁾ Siehe die interessante reichillustrierte Geschichte des Hinkenden Boten, von prof. Dr. J. H. Graf, herausgegeben von der Stämpflischen Buchdruckerei, Bern 1896, die zum Preise von Fr. 2.— erhältlich ist.



Umschlag des Berner Sinkenden Boten vor 1728.



Umschlag des Berner Sinkenden Boten von 1728 bis 1737.

Gnaden von Löbl. Standt Basel abgelassenen und von ihm begelegten Schreiben von 20ten Sebruarj in-
stehenden Jahres sich einbildet, ein Monopolium über
seinen sogenannten Sinkenden Botten Calender zu
haben welches uns doch noch viel ungleublicher scheint,
als das, so ihm nicht bekandt seyn will, wie solcher
Calender, nicht exclusive [zu] Colmar und Offenbach,
welches er in seinem Schreiben geständig, auch an andern
Orten in Teütschland, als zu Strankfurt, Nürnberg etc.
gedruckt werde; davon wir aber Nachricht haben, und
sich in der That befindet.

Gedachter Buchdrucker in Basel kann nicht mit
Wahrheit sagen, daß wir ihm gemeldten Calender nach-
gedruckt, weil der unserige mit seinem gar wenig cor-
respondiret, dann weder seinen Nahmen, Ort, Titul,
Zeichen, Figuren und darinnen enthaltene neuen Sei-
tungen in geringstem nicht gebraucht, indeme der unser
in allen Sachen differirt, weil solcher die alte und neue
Zeit, und der Basler nur die neue alleine in sich be-
greiffet, ferner ist der Unterscheid an Jahrmärkten,
Monat-Reglen, Monats-Zustand-Beschreibung derer 4
Jahres-Seiten und anderen übrigen zu erkennen. Sollte,
wie wir selber gesehen, in etlichen Sachen kein Unter-
scheid seyn, so wolle er sich darauff dienen lassen, daß
wir es auch dahergenommen haben, worauf er seine
Neüigkeiten, auch andern nachgedruckt hat, nehmlichen
aus denen beyden letzteren Strankfurter-Meß-Relationen
von Anno 1714. Möchte also obiggedachter Buchdrucker
das Wort Nachdrucken nur auf sich appliciren und selber
infamiren.

Wann man endlich fragen darff, wer ihm oder
seinen Vorfahren vor 39 Jahren ein Privilegium über
solchen Sinkenden Botten Calender gegeben? So wird,
wann man sich deswegen genauer erkundigte, finden,
daß solche ein gleiches gethan und nachgedruckt haben
und nicht von ihnen selbst inventirt worden.

Es betrieget sich mehrgedachter Buchdrucker in
Basel am mehresten, weil er vorgiebet, unser Sinkende-
Botten-Calender oder sein im Gehirn habender Nach-
druck, wie er es nennet, müsse von ihm zu seinem
großen Schaden bezahlt und componirt lassen werden.
Darauff dienen ferner, daß [wir] vor unsere Com-
position des mehrgedachten Sinkenden-Botten-Calenders
mehr als 12 Thaler bezahlen müssen, er also gar sehr
sich irret, ob seye unser Manuscript von ihm bezahlt
worden.

Übrigens kommen wir Ew. Gnaden kläglich vor-
zustellen, wie daß seit nunmehr etlich Jahren her, das
Einführen der Baslerischen Calender in Ew. Gnaden
Stadt und Land so überhandgenommen, daß wir die
unserigen alhier eingeführten Berner Ord(inari) Ka-
lender, wie auch das kleine sogenannte Bauren Büch-
lein von Jahren zu Jahren wenig mehr verdebitiren
können; hätten wir also noch mehrers Recht zu klagen
Ursach, daß uns unser Stück Brot aus dem Munde
genommen wird, alß daß sich die Basler über uns
beklagen wollen, denen wir doch kein einziges Duzend
oder Stück von Calendern in ihre Stadt und Land zum
Schaden führen oder verkauffen lassen, wie es leyder

von ihnen zu unserm merklichen Schaden jährlich
geschiehet.

Dieses haben unterthänigst nach Ew. Gnaden Be-
fehlen antwortlich auf S. von Mechels, Buchdruckers
in Basel, Klage melden wollen, die wir in tieffster De-
votion und Respect verharren

Ew. Gnaden

unterthänigste Bürger

Niclaus Emanuel Haller u. Compagnie.

Bern, den 13. Junio 1715.

Von jenem schwer angefochtenen Jahrgang
1714 scheint kein Exemplar mehr vorhanden
zu sein. Hingegen besitzt die reichhaltige Samm-
lung des Verlegers einen Sinkenden Botten
vom Jahr 1718, dessen Umschlag hier abgebildet
ist. Der ganze Titel ist auf der ersten Seite
rot und schwarz gedruckt: „Verbesserter und
alter Vollkommener Staats-Calender genandt
der Sinkende Bott.“ Im Jahr 1728 erscheint
auf dem Umschlag der Berner Bär. Als Berner
Sinkender Bote tritt jetzt der Kalender auf und
nennt sich: „Neuer, verbesserter, vollkommener
Staats-Calender oder sogenannter Berner Sin-
ckender Bott.“ Von 1728 an gerechnet, steht
er wirklich in seinem 189. Jahrgang.

Es ist nun interessant, die Veränderungen
zu verfolgen, die der langatmige Titel erfuhr,
bis er seine endgültige Fassung erhielt. Er heißt:

1733 Verbesserter und neuer Staats-Kalender genannt
der Berner Sinkende Bott.

1738 Neuer historischer Calender, genannt der Berner
Sinkende Bott.

1740 Historischer Calender, genannt der Sinkende Bott.

1756 Der Sinkende Bott-Calender.

1757 Historischer Calender oder der Sinkende Bott.

Von den ältesten Jahrgängen des Sinkenden
Botten ließen sich bis jetzt folgende feststellen:
1718 (Sammlung Stämpfli), 1728 und 1730
(erwähnt bei Capré Histoire du Messenger
boiteux de Berne, leider ohne Angabe des
Standortes), 1731 (S. St.), 1732 (Lausanne,
Bibl. cantonale), 1733 (S. St.), 1735 (Lau-
sanne), 1738 (Zürich, Stadtbibliothek), 1739
(S. St.), 1740—1745 (Zürich), 1741, 1744—1747,
1751—1753, 1756 (Sammlung Stämpfli, die
von diesem Jahr an vollständig ist).

Für Ergänzung der Lücken wäre der Ver-
leger des Kalenders dankbar. Er bittet um
allfällige Offerten.